

Akkreditierung gemäß De-Mail-Gesetz

BSI-DeMail-0008-2016

De-Mail-Diensteanbieter

1&1 De-Mail GmbH

Akkreditierte Dienste: **Postfach- und
Versanddienst
Verzeichnisdienst**

Registrierte Domänen: **web.de-mail.de
gmx.de-mail.de
1und1.de-mail.de
sec.de-mail.de**



Das Unternehmen 1&1 De-Mail GmbH ist als De-Mail-Diensteanbieter akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet bis 04. März 2019.

Diese Urkunde gilt nur in Verbindung mit dem Akkreditierungsbescheid BSI-DeMail-0008-2016 und dem Akkreditierungsreport BSI-DeMail-0008-2016.

Die Akkreditierung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verfahrensbeschreibung „Akkreditierung von De-Mail-Diensteanbietern“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durchgeführt.

Die Akkreditierung ist keine Empfehlung des Diensteanbieters 1&1 De-Mail GmbH durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Insbesondere wird keine Gewährleistung für die angebotenen Dienste der 1&1 De-Mail GmbH durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übernommen.

Bonn, den 04. März 2016
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Im Auftrag

Bernd Kowalski
Abteilungspräsident



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Akkreditierungsreport

BSI-DeMail-0008-2016

1&1 De-Mail GmbH

Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur
Deutschland

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung.....	4
2 Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens.....	5
3 Antragsteller.....	6
4 Gegenstand der Akkreditierung.....	7
5 Prüfung der Nachweise.....	8
6 Aufsicht.....	9
7 Domain-Management.....	10
8 Akkreditierungsentscheidung.....	11
9 Gültigkeit der Akkreditierung.....	12
10 Veröffentlichung.....	13
11 Hinweise für den Antragsteller.....	14

1 Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat gemäß De-Mail-Gesetz¹ die Aufgabe, De-Mail-Dienstanbieter (DMDA) zu akkreditieren. Die Akkreditierung der DMDA wird auf Veranlassung des Dienstanbieters, im folgenden Antragsteller genannt, durchgeführt.

Der Antragsteller muss im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen nachweisen. Dies umfasst insbesondere die IT-Sicherheit und den Datenschutz der angebotenen Dienste und die im Informationsverbund notwendige Interoperabilität und Funktionalität.

Das Ergebnis des Verfahrens ist der vorliegende Akkreditierungsreport in Verbindung mit dem Akkreditierungsbescheid und der Akkreditierungsurkunde als zusammenfassende Bewertung.

Der Akkreditierungsreport enthält die Auflistung der De-Mail-Dienste, die Einzelheiten der Bewertung und Hinweise für den DMDA.

¹ Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften (De-Mail-Gesetz) vom 28. April 2011, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 19, Seite 666, in Kraft getreten am 3. Mai 2011

2 Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik führt das Akkreditierungsverfahren nach Maßgabe der folgenden Vorgaben durch:

- Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften (De-Mail-Gesetz) vom 28. April 2011, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 19, Seite 666, in Kraft getreten am 3. Mai 2011, in Verbindung mit der BSI TR-01201²
- BSI Verfahrensbeschreibung zur Akkreditierung von De-Mail-Diensteanbietern³

² Technische Richtlinie De-Mail (BSI TR-01201 De-Mail), Version 1.1.1

³ VB-Akkr_De-Mail, Version 1.0

3 Antragsteller

Die Akkreditierung als De-Mail-Diensteanbieter wurde von

Herrn Sven Gelzhäuser

1&1 De-Mail GmbH

Elgendorfer Str. 57

56410 Montabaur

am 30. November 2015 beim BSI beantragt.

4 Gegenstand der Akkreditierung

Gegenstand der Akkreditierung ist die De-Mail-Infrastruktur der 1&1 De-Mail GmbH mit den angebotenen Diensten "Postfach- und Versanddienst" und "Verzeichnisdienst".

Die registrierten De-Mail Domänen lauten:

- web.de-mail.de
- gmx.de-mail.de
- 1und1.de-mail.de
- sec.de-mail.de

5 Prüfung der Nachweise

Die Akkreditierung umfasst Prüfungen von Nachweisen zu technischen und organisatorischen Anforderungen, zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, zur Zuverlässigkeit und Fachkunde für den Betrieb von De-Mail-Diensten und zur geeigneten Deckungsvorsorge.

Im Rahmen der Prüfung der eingereichten Nachweise wurde begutachtet, ob die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit gegeben ist sowie geprüft, ob die Nachweise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

Nachweise:

- Testat Funktionalität
BSI-K-TR-0229-2016, erteilt am 29.02.2016
- Testat Interoperabilität
BSI-K-TR-0229-2016, erteilt am 29.02.2016
- Testat Informationssicherheit
BSI-IGZ-0225-2016, erteilt am 04.03.2016
- Deckungsvorsorge
Versicherungsbescheinigung vom 16.10.2015
- Datenschutzzertifikat
Bescheid des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 11.02.2016
- zur Zuverlässigkeit und Fachkunde wurden zum 30.09.2015 beim BSI eingereicht.

6 Aufsicht

Der Antragsteller unterliegt mit der Akkreditierung der Aufsicht des BSI gemäß § 20 Absatz 1,2 De-Mail-Gesetz.

7 Domain-Management

Die oben benannten De-Mail-Domänen (siehe Ziffer 4, Gegenstand der Akkreditierung) dürfen nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 De-Mail-Gesetz ausschließlich für De-Mail-Dienste genutzt werden. Für die Nutzung der bundeseigenen Domänen „de-mail.de“ und „demail.de“ sind zusätzlich die Regelungen aus der Verfahrensbeschreibung zum Domain-Management De-mail⁴ einzuhalten.

4 VB-Domain-Management De-Mail, Version 1.0

8 Akkreditierungsentscheidung

Die Voraussetzungen nach § 18 De-Mail-Gesetz sind gegeben. Alle geforderten Nachweise liegen vor. Weiterhin kann die Ausübung der Aufsicht über den Antragsteller gewährleistet werden.

Damit sind alle notwendigen Voraussetzungen nach De-Mail-Gesetz gegeben und die Akkreditierung nach § 17 De-Mail-Gesetz kann mit Datum vom 04. März 2016 erteilt werden.

9 Gültigkeit der Akkreditierung

Die Gültigkeit der Akkreditierung erstreckt sich gemäß § 17 Absatz 3 De-Mail-Gesetz über einen Zeitraum von höchstens drei Jahren und ist deshalb befristet bis zum 04. März 2019.

10 Veröffentlichung

Aufgrund § 21 De-Mail-Gesetz veröffentlicht das BSI die Namen aller akkreditierten De-Mail-Diensteanbieter auf der Internet-Seite des BSI.

11 Hinweise für den Antragsteller

- I. Die Akkreditierungsstelle des BSI unverzüglich zu informieren, wenn sich Änderungen ergeben, die die Akkreditierungsvoraussetzungen betreffen. Darunter fallen alle mit Testat oder Zertifikat nach § 18 Absatz 3 De-Mail-Gesetz nachgewiesenen Voraussetzungen und auch Änderungen der Unternehmensform, des Unternehmenssitzes oder der Personen, die im Betrieb eines Diensteanbieters tätig sind und in den Antragsunterlagen benannt wurden.

- II. Nur dem Akkreditierungsbescheid entsprechende Ausführungen des Akkreditierungsgegenstands dürfen als vom BSI akkreditiert bezeichnet und als solche beworben werden. Bei Zuwiderhandlungen kann das BSI dies als Ordnungswidrigkeit gemäß § 23 De-Mail-Gesetz verfolgen.